

(19)



(11)

**EP 2 085 324 A1**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**05.08.2009 Patentblatt 2009/32**

(51) Int Cl.:  
**B65D 85/18 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **09001309.5**

(22) Anmeldetag: **30.01.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
 HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL  
 PT RO SE SI SK TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA RS**

(71) Anmelder: **X-Technology Swiss GmbH  
8832 Wollerau (CH)**

(72) Erfinder: **Lambertz, Bodo W., Prof.  
8808 Pfäffikon (CH)**

(30) Priorität: **30.01.2008 DE 202008001373 U**

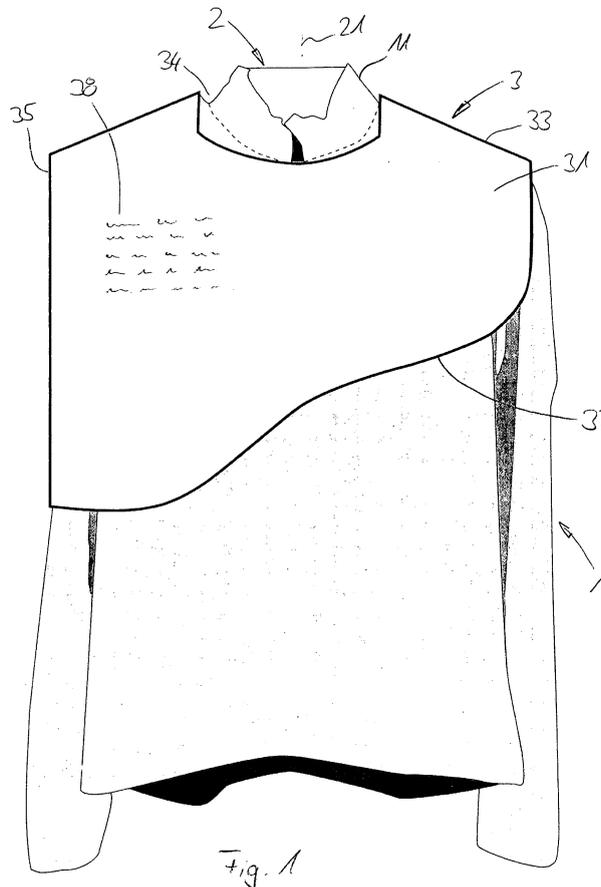
(74) Vertreter: **Dörner, Martin  
 Dörner, Kötter & Kollegen  
 Patentanwälte  
 Körnerstraße 27  
 D-58095 Hagen (DE)**

(27) Früher eingereichte Anmeldung:  
**30.01.2008 DE 202008001373 U**

(54) **Verkaufsverpackung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Verkaufsverpackung für an einem Bügel (2) hängende Bekleidung, die eine Vorderseite (31) und eine Rückseite (32) aufweist, die

über ein Schulterstück (33) miteinander verbunden sind und das Schulterstück (33) eine Aussparung (34) für den Durchtritt des Bügels (2) aufweist, und die an ihrem dem Schulterstück (33) abgewandten Ende offen ist.



**EP 2 085 324 A1**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Verkaufsverpackung für an einem Bügel hängende Bekleidung.

**[0002]** Verpackungen für Bekleidungsstücke beziehungsweise Textilien sind in vielfältiger Weise bekannt. So ist beispielsweise aus der DE 84 04 581 U1 eine Verpackung bekannt, in der ein an einem Kleiderbügel hängendes Kleidungsstück untergebracht ist. Die Verpackung weist in ihrem oberen Rand eine Öffnung für den Durchtritt des Bügels auf. Die Verpackung ist für den Transport von Kleidungsstücken, insbesondere im Versandhandel, vorgesehen, weshalb sie allseitig geschlossen ist und eine relativ hohe Stabilität aufweist.

**[0003]** Die Verpackung nach der vorliegenden Erfindung befasst sich dem gegenüber mit einer Verkaufsverpackung. Eine Verkaufsverpackung für Kleidungsstücke ist beispielsweise aus der DE 202 10 823 U1 bekannt. Die Verpackung ist allseitig geschlossen und zur Aufnahme eines gefalteten Bekleidungsstücks vorgesehen. Die Verpackung ist stapel- beziehungsweise schichtbar und allseitig geschlossen.

**[0004]** Die bekannten Verpackungen sind als Verkaufsverpackung für an einem Bügel hängende Bekleidung ungeeignet. Dies ergibt sich insbesondere aus ihrer allseitig geschlossenen Form. Diese geschlossene Form ist für eine Anprobe des jeweiligen Bekleidungsstücks ungeeignet. Aus diesem Grund werden an einem Bügel hängende Bekleidungsstücke ohne Verpackung angeboten. Dies beinhaltet jedoch den Nachteil, dass lediglich eine unzureichende Information der potentiellen Käufer erfolgt. Als Informationsträger sind zum Einen Beschriftungen auf dem Bügel angebracht, die jedoch insbesondere bei Bekleidungsstücken, die einen Kragen aufweisen, kaum lesbar sind. Zum Anderen finden als Informationsträger Anhänger (sog. "hang-tags") Anwendung, die mit dem Bekleidungsstück verbunden sind. Da diese Informationsträger relativ klein sind und je nach Hersteller und Art des Kleidungsstücks an unterschiedlichen Stellen angebracht sind, ist ein Auffinden durch den Käufer häufig schwierig. Hinzu kommt, dass auf Bügeln hängende Bekleidungsstücke im Verkauf überwiegend dicht gedrängt aufgehängt sind, so dass das Auffinden der Anhänger zusätzlich erschwert ist. Dies hat zur Folge, dass die seitens des Herstellers des Bekleidungsstücks gegebenen Informationen häufig ungenutzt bleiben.

**[0005]** Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verkaufsverpackung für an einem Bügel hängende Bekleidung zu schaffen, die eine wesentliche Verbesserung der Übermittlung von Informationen ermöglicht. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Verkaufsverpackung eine Vorderseite und eine Rückseite aufweist, die über ein Schulterstück miteinander verbunden sind, und das Schulterstück eine Aussparung für den Durchtritt des Bügels aufweist, und die an ihrem dem Schulterstück abgewandten Ende offen ist.

**[0006]** Mit der Erfindung ist eine Verkaufsverpackung

für an einem Bügel hängende Bekleidung geschaffen, bei der eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Erreichbarkeit der Informationen des Herstellers an den Kunden möglich ist. Durch die über dem Bekleidungsstück angeordnete Verpackung besteht die Möglichkeit, diese sowohl auf der Vorder- als auch auf der Rückseite zu bedrucken und somit die Informationen an den Käufer zu übermitteln. Zudem steht aufgrund der Verpackung eine deutlich größere Fläche für die Anbringung von Informationen zur Verfügung als dies bei den bisher bekannten Anhängern oder bei der Bedruckung der Bügel der Fall ist.

**[0007]** In Weiterbildung der Erfindung sind die Vorder- und die Rückseite über mindestens ein Seitenteil miteinander verbunden. Die Anbringung eines Seitenteils zur Verbindung der Vorder- mit der Rückseite erhöht die Stabilität der Verpackung, so dass eine Beschädigung der Verpackung auch bei dicht beieinander hängenden Kleidungsstücken wirksam verhindert ist. Wird zudem das Kleidungsstück mit Verpackung so auf der Kleiderstange oder dem Kleiderständer aufgehängt, dass das Seitenteil für den Käufer sichtbar ist, bietet sich insbesondere eine Anbringung der Konfektionsgröße auf dem Seitenteil an, um die Auswahl des geeigneten Kleidungsstücks für den Kunden zu erleichtern.

**[0008]** In anderer Weiterbildung der Erfindung ist auf der Vorder- und / oder Rückseite ein Sichtfenster vorgesehen. Durch die Anbringung eines Sichtfensters ist dem Kunden eine Ansicht des Bekleidungsstücks selbst ermöglicht. Zudem kann das Sichtfenster in einem Bereich angebracht sein, bei dem das jeweilige Firmenlogo / die Marke des Herstellers erkennbar ist, so dass auch auf diese Weise eine zuverlässige Identifikation des Bekleidungsstücks möglich ist.

**[0009]** Vorteilhaft ist die Verpackung aus Kunststoff, Pappe oder Papier hergestellt. Die Verwendung dieser Materialien stellt einerseits eine preiswerte Möglichkeit der Herstellung dar, andererseits bieten die verwendeten Materialien eine ausreichende Stabilität. Die Verwendung von Papier oder Pappe bietet zudem den Vorteil eines zuverlässigen und einfachen Recyclings.

**[0010]** Andere Weiterbildungen und Ausgestaltungen der Erfindung sind in den übrigen Unteransprüchen angegeben. Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird nachfolgend im Einzelnen beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 die Ansicht von vorne einer Verpackung mit Bekleidungsstück;

Fig. 2 die perspektivische Darstellung der in Figur 1 dargestellten Verpackung mit Bekleidungsstück und

Fig. 3 die Ansicht von hinten einer Verpackung mit Bekleidungsstück in anderer Ausgestaltung.

**[0011]** Die als Ausführungsbeispiel gewählte Verpackung für Bekleidung ist nachfolgend an einem Bekleidungsstück 1 dargestellt, bei dem es sich beispielhaft

um ein Langarmshirt handelt, welches einen Kragen 11 aufweist. Das Bekleidungsstück 1 ist an einem Bügel 2 aufgehängt. Der Bügel 2 ist mit einem Haken 21 versehen, der die Aufhängung an einer Kleiderstange oder einem Kleiderständer ermöglicht.

**[0012]** Die allgemein mit "3" bezeichnete Verkaufsverpackung weist eine Vorderseite 31 und eine Rückseite 32 auf. Die Vorderseite 31 und die Rückseite 32 sind über ein Schulterstück 33 miteinander verbunden. Das Schulterstück 33 weist eine Aussparung 34 für den Durchtritt des Hakens 21 des Bügels 2 auf.

**[0013]** Die Vorderseite 31 und die Rückseite 32 sind im Ausführungsbeispiel in der Ansicht von vorne betrachtet auf der linken Seite über ein Seitenteil 35 miteinander verbunden. Im Ausführungsbeispiel ist lediglich auf einer Seite ein Seitenteil vorgesehen; in Abwandlung des Ausführungsbeispiels ist es möglich, auf beiden Seiten ein solches Seitenteil 35 vorzusehen. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Verpackung 3 ohne Seitenteil zu benutzen, wie dies im Ausführungsbeispiel nach Figur 3 dargestellt ist.

**[0014]** Die Verkaufsverpackung 3 ist im Ausführungsbeispiel nach Figur 3 mit einem Sichtfenster 36 versehen, welches im Ausführungsbeispiel ungefähr im Zentrum der Rückseite 32 angeordnet ist und eine dreieckige Form aufweist. Die Form und Anordnung des Sichtfensters 36 ist jedoch nicht auf die dargestellte Form beschränkt. Vielmehr kann jede andere Form für das Sichtfenster 36 gewählt werden. Außerdem ist auch die Anordnung außerhalb des Zentrums der Vorderseite 31 oder der Rückseite 32 möglich. Insbesondere bietet sich die Anordnung eines Sichtfensters in dem Bereich des Bekleidungsstücks an, in dem das Logo oder der Markenname des Bekleidungs Herstellers angeordnet ist, um dies für den Käufer unmittelbar sichtbar zu machen.

**[0015]** Die Verkaufsverpackung 3 ist an ihrem dem Schulterstück 33 abgewandten Ende 37 - unten - offen ausgebildet. Dadurch ragt das Bekleidungsstück 1 im Ausführungsbeispiel aus der Verpackung 3 nach unten heraus. Es ist selbstverständlich im Rahmen der Erfindung mit umfasst, die Verpackung 3 in einer Größe herzustellen, die das gesamte Langarmshirt 1 bedeckt. Wie insbesondere den Figuren 1 und 2 zu entnehmen ist, reicht jedoch in Regel eine lediglich teilweise Bedeckung des Bekleidungsstücks.

**[0016]** Die Verkaufsverpackung 3 ist mit einer Beschriftung 38 versehen. Unter Beschriftung ist in diesem Fall sowohl die Anordnung eines Textes sowie die Anordnung von Symbolen, Logos oder dergleichen zu verstehen. Die Beschriftung 38 kann sich über die gesamte Vorderseite 31 und / oder die Rückseite 32 der Verpackung 3 verteilen. Auch die Anbringung der Beschriftung 38 auf dem Seitenteil 35 ist möglich. In der Regel wird die Verpackung 3 vollständig farbig bedruckt, um umfassende Informationen und Hinweise auf die jeweilige Marke beziehungsweise das jeweilige Bekleidungsstück unterbringen zu können.

**[0017]** Im Ausführungsbeispiel ist die Verkaufsverpak-

kung 3 aus Pappe hergestellt. Die Verwendung von Pappe bietet den Vorteil, dass dieses Material eine ausreichende Stabilität aufweist, um auch bei häufigem Abnehmen des Bügels 2 von einer Kleiderstange auch bei dicht gedrängt aufgehängten Kleidungsstücken eine Zerstörung der Verpackung zu vermeiden. In Abwandlung des Ausführungsbeispiels besteht die Möglichkeit, die Verpackung 3 aus Papier herzustellen. Dies wiederum weist den Vorteil auf, dass Papier einen fließenden Stoff darstellt, der sich optimal der Form des Bekleidungsstücks anpasst. Zudem weist eine aus Papier hergestellte Verpackung ein geringeres Volumen auf, wodurch der Platzbedarf reduziert ist. Papier und Pappe verfügen außerdem gleichermaßen über gute Recyclingeigenschaften. Es ist weiterhin möglich, die Verpackung 3 aus Kunststoff herzustellen. Hierbei bieten sich beispielsweise Kunststofffolien an, die sich problemlos bedrucken lassen. Auch eingefärbte Folien sind für die Verwendung als Verpackung 3 möglich. Die Herstellung der Verpackung 3 aus Kunststoff beinhaltet insbesondere den Vorteil, dass eine solche Verpackung feuchtigkeitsbeständig ist, so dass ihre Haltbarkeit zusätzlich erhöht ist.

## 25 Patentansprüche

1. Verkaufsverpackung für an einem Bügel (2) hängende Bekleidung, die eine Vorderseite (31) und eine Rückseite (32) aufweist, die über ein Schulterstück (33) miteinander verbunden sind und das Schulterstück (33) eine Aussparung (34) für den Durchtritt des Bügels (2) aufweist, und die an ihrem dem Schulterstück (33) abgewandten Ende offen ist.
2. Verkaufsverpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorderseite (31) und die Rückseite (32) über mindestens ein Seitenteil (35) miteinander verbunden sind.
3. Verkaufsverpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der Vorderseite (31) und/oder der Rückseite (32) ein Sichtfenster (36) vorgesehen ist.
4. Verkaufsverpackung nach einem oder mehreren der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verpackung (3) aus Kunststoff hergestellt ist.
5. Verkaufsverpackung nach einem oder mehreren der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verpackung (3) aus Pappe hergestellt ist.
6. Verkaufsverpackung nach einem oder mehreren der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verpackung (3) aus Papier hergestellt ist.

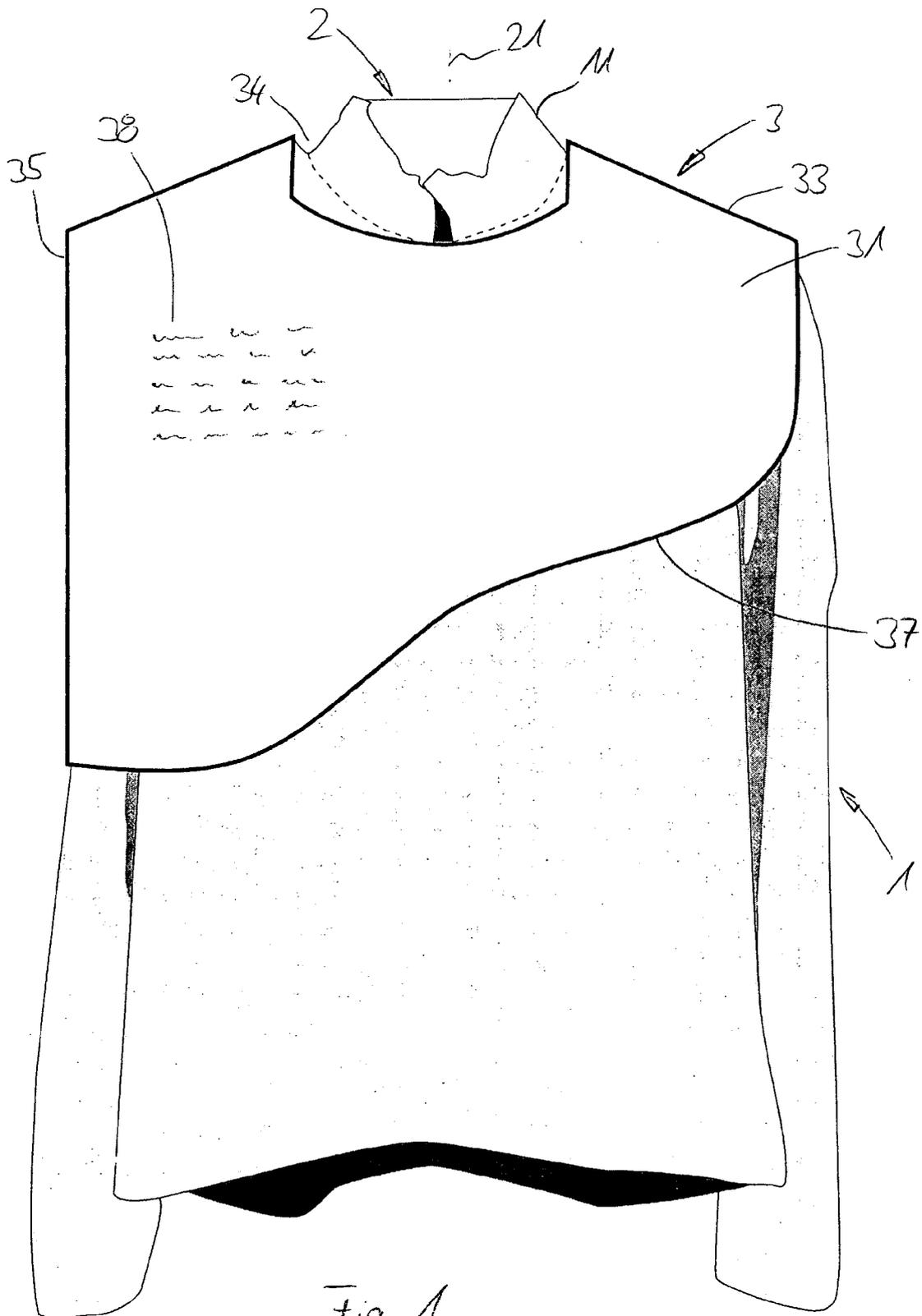
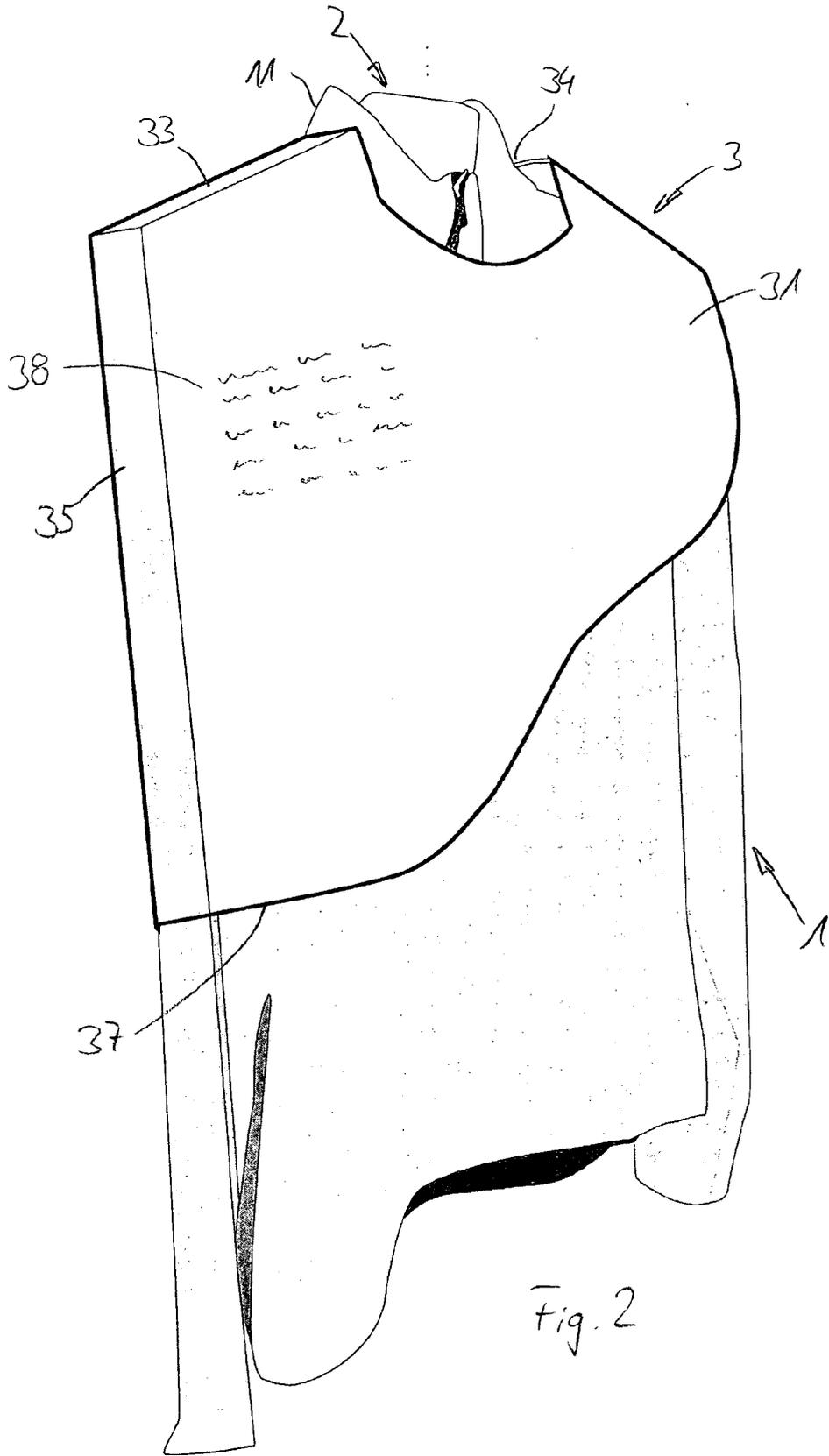


Fig. 1



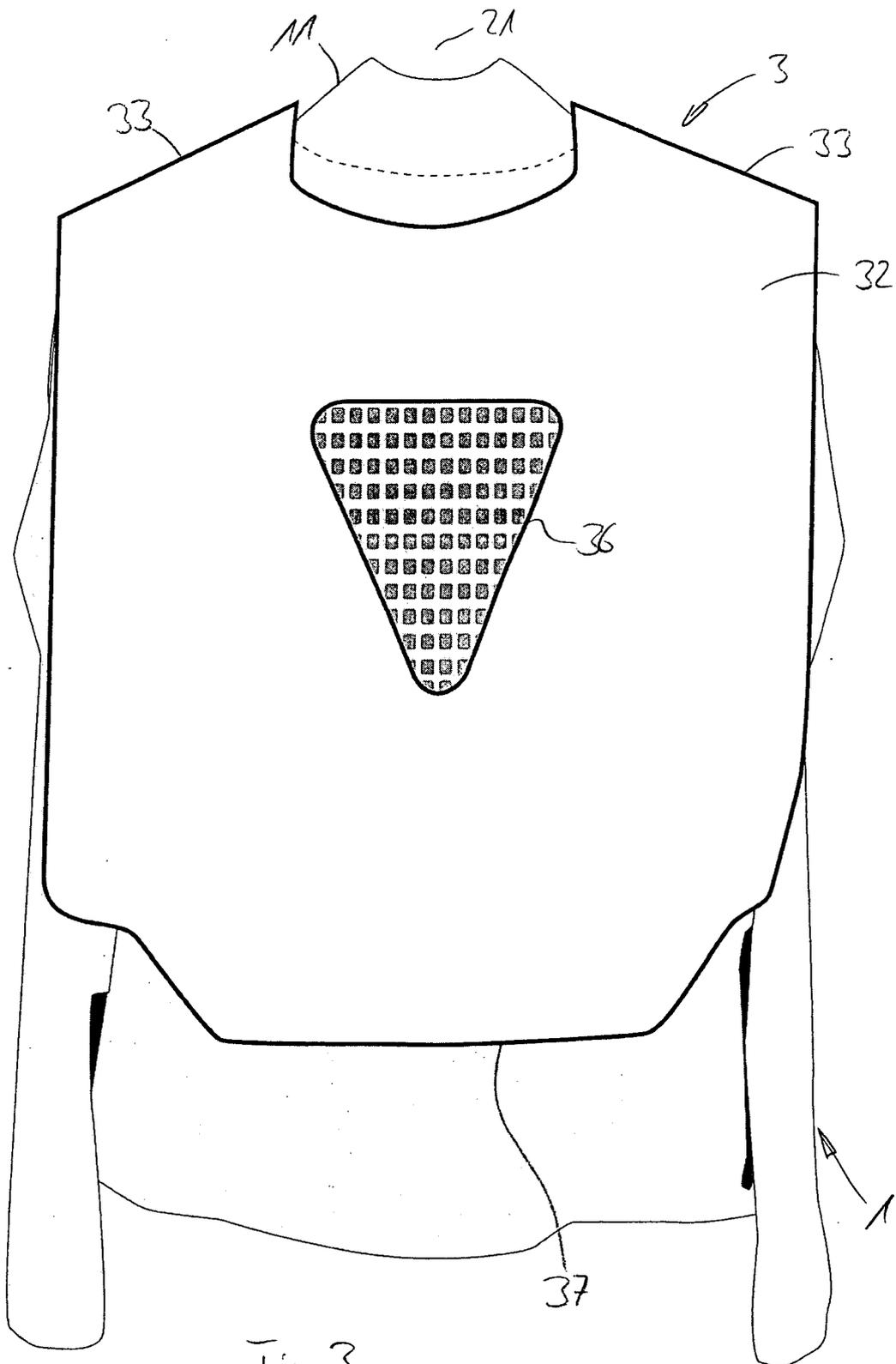


Fig. 3



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung  
 EP 09 00 1309

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2007/012581 A1 (PHILLIPS BETTY G [US] ET AL) 18. Januar 2007 (2007-01-18)	1-4	INV. B65D85/18
Y	* Absatz [0027] - Absatz [0028]; Abbildung 1 *	5,6	
Y	----- WO 2007/067152 A (LAKESIDE PTE LTD [SG]; WEBB RICHARD SEBASTIAN HAWKSLE [GB]) 14. Juni 2007 (2007-06-14) * Seite 8, Zeile 20 - Zeile 26 *	5,6	
X	----- JP 09 048480 A (SAKIYOO KK) 18. Februar 1997 (1997-02-18) * Absatz [0011] - Absatz [0013]; Abbildungen 1,4 *	1-3	
X	----- JP 2004 351079 A (OGATA NORITOSHI) 16. Dezember 2004 (2004-12-16) * Absatz [0003]; Abbildungen 6,7 *	1,2,4	
X	----- JP 10 286113 A (FR YA HONBU KK) 27. Oktober 1998 (1998-10-27) * Absatz [0012] - Absatz [0013]; Abbildungen 2,3 *	1,2,4	
X	----- JP 2005 253741 A (FUJITA ICHIKO) 22. September 2005 (2005-09-22) * Absatz [0012] - Absatz [0014]; Abbildung 1 *	1,2	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 5. Mai 2009	Prüfer Vesterholm, Mika
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 2  
 EPO FORM 1503 03.82 (P/4C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 00 1309

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-05-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2007012581 A1	18-01-2007	KEINE	
-----	-----	-----	-----
WO 2007067152 A	14-06-2007	AU 2006323269 A1	14-06-2007
		CN 101321673 A	10-12-2008
		DE 112006003200 T5	16-10-2008
		GB 2433024 A	13-06-2007
		US 2008289979 A1	27-11-2008
-----	-----	-----	-----
JP 9048480 A	18-02-1997	KEINE	
-----	-----	-----	-----
JP 2004351079 A	16-12-2004	KEINE	
-----	-----	-----	-----
JP 10286113 A	27-10-1998	KEINE	
-----	-----	-----	-----
JP 2005253741 A	22-09-2005	KEINE	
-----	-----	-----	-----

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 8404581 U1 [0002]
- DE 20210823 U1 [0003]